

Neue Struktur der reformierten Kirche Winterthur – Grundsatz-/Variantenabstimmung

Die reformierte Kirche des Kantons Zürich und auch der Stadt Winterthur befinden sich im Wandel. Die Mitgliederzahlen sind bereits seit Jahrzehnten rückläufig und werden voraussichtlich auch in Zukunft trotz wachsender Bevölkerung weiter sinken.

Schwindende personelle Miliz-Ressourcen und deutlich schwankende Steuereinnahmen sind die Folge. Die bestehenden Strukturen sind auf grössere Mitgliederzahlen und eine höhere Beteiligung ausgelegt. Es fehlen die Voraussetzungen, um den neuen Herausforderungen der gegenwärtigen und künftigen Entwicklung der Gesellschaft und der Kirche erfolgreich zu begegnen. Der aktuelle Reformbedarf ist deshalb gross.

Ziele der Reform

Die reformierte Kirche soll in der Ausübung des evangelischen Auftrages gestärkt werden. Die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen werden effizienter eingesetzt, und die Finanzierung ist nachhaltig gesichert. Freiwerdende Kräfte werden genutzt, um neue gesellschaftliche Gruppen anzusprechen. Bei sich immer rascher ändernden Herausforderungen kann inskünftig flexibler agiert werden. Eine effiziente Administration und Verwaltung sind sichergestellt. Die Mitglieder der Kirchenpflegen sollen in der Ausübung ihrer Milizfunktion massgeblich entlastet werden.

Weshalb eine Grundsatzabstimmung?

Aus den einleitend genannten Gründen ist eine Anpassung der Strukturen der reformierten Kirche Winterthur notwendig. Darüber sind sich die kirchlichen Gremien einig. Diese Anpassung kann jedoch in verschiedene Richtungen erfolgen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen deshalb am 17. Mai 2020 an der Urne die Richtung der Reform bestimmen.

Zur Abstimmung stehen zwei unterschiedliche Modelle, welche im Folgenden beschrieben werden. Mit der Abstimmung werden die wichtigsten Eckpunkte dieser Modelle festgelegt. Für die anschliessende Umsetzung müssen beide Modelle konkreter ausgearbeitet und die rechtlichen Grundlagen angepasst werden. Die Zustimmung zu den Modellen wird in jeder Kirchgemeinde gesondert ermittelt. Jenes Modell, welchem vier oder mehr Kirchgemeinden sowohl grundsätzlich als auch in der sogenannten Stichfrage zustimmen, wird weiterverfolgt (vgl. Ständemehr).

Zwei Modelle

Die heutige Struktur der reformierten Kirche Winterthur baut auf zentrale und dezentrale Elemente. Über den Stadtverband werden die Mittel an die Kirchgemeinden verteilt. Supportaufgaben wie das Finanz- und Personalwesen, die Bewirtschaftung von Liegenschaften und die IT können bereits heute an den Stadtverband übertragen werden. Das eigentliche kirchliche Leben findet hingegen in den einzelnen Kirchgemeinden statt.

Der Grundgedanke der bisherigen Struktur mit zwei Ebenen der Kirche wird in beiden Modellen weitergeführt:

In der Kirche am Ort wird die verkündende, seelsorgerische, diakonische, katechetische und gemeindebildende Arbeit geleistet; hier tritt die Gemeinde als Gemeinschaft in Erscheinung.

Die «Kirche der Stadt» verteilt die Ressourcen und die Aufgaben, vernetzt die Gemeinden und initiiert und begleitet gesamtstädtische Angebote.

Was soll sich denn in Zukunft ändern? Dies beschreiben die zwei erarbeiteten Modelle.



Modell 1 – Aufwertung Stadtverband

Kernelement dieses Modells ist es, Bewährtes und in den Kirchgemeinden Verwurzeltes weiterzuführen.

Dem reformierten Stadtverband sollen dort zusätzliche Aufgaben und Kompetenzen eingeräumt bzw. delegiert werden, wo Kirchgemeinden die gestellten Aufgaben nicht mehr eigenständig bewältigen können/wollen bzw. durch die Aufgabendelegation eine effizientere Umsetzung der Aufgaben erreicht werden kann. Dies bringt die angestrebte Entlastung der Kirchenpflegemitglieder in der Ausübung ihrer Milizfunktion.

Das Modell 1 bewegt sich innerhalb der bestehenden Strukturen mit dem reformierten Stadtverband (geführt als Zweckverband) sowie den selbständigen Kirchgemeinden. Die Aufgaben der Zentralkirchenpflege (Delegiertenversammlung) sowie des Verbandsvorstandes bleiben im Wesentlichen die gleichen. Die Organe in den Kirchgemeinden und das Mitspracherecht der Bevölkerung bleibt unverändert.

Modell 2 – Eine Kirchgemeinde Winterthur

Kernelement dieses Modells ist, dass neu die Stadtebene zur Kirchgemeinde im Sinne der Gesetzgebung wird. Anstelle der bisherigen Kirchgemeinden sind Kirchenkreise vorgesehen, welche für das kirchliche Leben vor Ort verantwortlich zeichnen. Die Kompetenzen der Kirchenkreiskommissionen müssen in einer neuen Kirchgemeindeordnung geregelt werden, welche den Stimmberechtigten der reformierten Kirche an der Urne zur Annahme vorgelegt wird.

Wichtigste Eckpunkte Modell 1

- Es gibt weiterhin einen Stadtverband (SV), die Zentralkirchenpflege (Delegiertenversammlung) und den Verbandsvorstand.
- Es gibt weiterhin mehrere Kirchgemeinden.
- Die Kirchgemeinden setzen ihre Mittel innerhalb der Vorgaben des SV ein und haben die Verantwortung in allen Handlungsfeldern vor Ort.
- Die wesentlichen Entscheidungen werden weiterhin durch die Kirchgemeindeversammlung gefällt.
- Die Liegenschaften bleiben im Eigentum der Kirchgemeinden.

Der Stadtverband

- bezieht die Steuern und weist diese nach einheitlichen Grundsätzen den Kirchgemeinden zu.
- stellt Supportaufgaben in den Bereichen Finanzen, Personal, Liegenschaften, IT sowie Kommunikation sicher und erhält die Kompetenz zur Durchsetzung einheitlicher Vorgaben in diesen Bereichen.
- fördert den Austausch unter den Kirchgemeinden, greift gesamtstädtische Themen auf, initiiert und begleitet diese und koordiniert die übergemeindliche Zusammenarbeit.

Vorteile des Modells 1

- Der lokale Charakter der kirchlichen Aufgaben, welche möglichst nahe bei der Bevölkerung erfüllt werden sollen, steht im Vordergrund.
- Die Reorganisation bewegt sich in den bisherigen Strukturen.
- Der Umsetzungsaufwand ist geringer als bei einer Zusammenlegung der Kirchgemeinden.
- Das Mitspracherecht der Bevölkerung bleibt praktisch unverändert bestehen.

Wichtigste Eckpunkte Modell 2

- Winterthur besteht aus einer reformierten Kirchgemeinde.
- Die Stimmberechtigten der ganzen Stadt sind das oberste Organ der Kirchgemeinde Winterthur und wählen das Kirchenparlament.
- Die Kirchenpflege und die Geschäftsstelle der Kirchgemeinde Winterthur verantworten die Finanzplanung, das Gesamtbudget, die Rechnung, die Mittelverteilung auf die Kirchenkreise sowie das Personalwesen und die Liegenschaftenverwaltung.
- Die bisherigen Kirchgemeinden werden durch Kirchenkreise abgelöst.
- Die Kirchenkreiskommissionen erhalten ein "Globalbudget" zur eigenen Verfügung. Sie sind für das kirchliche Leben vor Ort verantwortlich.
- Die Kirchenkreiskommissionen sind eng mit der gesamtstädtischen Kirchenpflege verbunden (Antragsrecht).
- Das Eigentum an den Liegenschaften wird an die Kirchgemeinde Winterthur übertragen.

Vorteile des Modells 2

- Der Auftrag der reformierten Kirche kann gesamtstädtisch wahrgenommen werden. Der Blick auf das Ganze wird gefördert.
- Angebote, welche über die Kirchenkreiskommissionen hinausgehen, können einfacher aufgebaut und weiterentwickelt werden.
- Allfällige, künftig notwendige Reorganisationen können einfacher umgesetzt werden.

Gerne werden wir Sie in den kommenden Monaten weiter über diese Abstimmungsvorlage informieren.



reformierte
kirche winterthur